

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 05.03.2013 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

- Anwesend waren:**
- Als Vorsitzender: Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
- Als Mitglieder: Gabriele Borchert, Helmut Brück, Günther Clemens, Claudia Feiden, Bernhard Himmen, Jürgen Holl, Marianne Kohl-Oster, Wilfried Lippke, Nikolaus Pellio, Axel Probst, Karl Schauf jun., Lothar Schinnen, Ralf Zenz;
- Entschuldigt: Siegfried Clemens, Frank Mertens, Bärbel Pellio;
- Auf Einladung: Die Mitglieder des Jagdvorstandes Kajo Friderichs, Andreas Thiesen (zu Top 7 öS u. Top 2 a/b nöS);
- Als Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Olaf Freimuth;

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung vom 27.11.2012 und die Niederschrift über die 25. Sitzung vom 23.1.2013 wurden nicht erhoben.

Auf Antrag der Vorsitzenden wurde durch einstimmigen Beschluss die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um Top 8. „Zuschussantrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Eller für die Erstellung einer neuen Maibaumbefestigung“ erweitert. Die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wurde um Top 4 „Durchführung landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Schützenplatzes am Südportal des KWT in Eller“, um Top 5 „Zuschussangelegenheiten“ und Top 6 „Bauangelegenheiten“ ergänzt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a. Die jährliche Spielplatzüberprüfung hat einige Mängel ergeben, die nunmehr behoben werden.
- b. Die für das Jahr 2010 festgesetzte und gezahlte Konzessionsabgabe der RWE stimmt mit dem festgestellten Betrag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überein. Der Energieversorger zahlte 44.109,62 €.

- c. Zwischenzeitlich liegt der Ortsgemeinde die forstbehördliche Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel der Ortsgemeinde vor. Hiernach ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Ediger I

Verbiss durch Rehwild führt zu einer Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles. Kulturen mit Laubbaumarten (wie Roteiche) sind ohne Zaunschütz nicht zu sichern.

Ediger II

Das waldbauliche Betriebsziel ist nicht gefährdet.

Hochkessel

Latent vorhandener Verbiss durch Rehwild in den Douglasienkulturen führt zur Gefährdung des waldbaulichen Betriebsziels.

Eller

Im Jagbezirk existiert seit Jahren ein illegales Vorkommen von Muffelwild außerhalb des Bewirtschaftungsbezirkes. In den Abt, Nr. 12 und Nr. 13 ist das waldbauliche Betriebsziel dadurch erheblich gefährdet.

- d. Der diesjährige Waldbegang findet am Samstag, dem 9. März 2013 statt. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Gemeindehaus.
- e. Am 13.3.2013 findet eine Informationsveranstaltung des Calmont Fördervereins im Bürgerhaus in Ediger-Eller statt.
- f. Der „Saubertag“ in Ediger-Eller wird am Samstag, dem 23.3.2013, durchgeführt.
- g. Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am 09.4.2013 um 19.30 Uhr statt.

2. Übertragung des Geschäftsbereichs „Bauen“ auf einen Beigeordneten

Die Vorsitzende schlug vor, den Geschäftsbereich „Bauen“ nach den Regeln der Hauptsatzung auf den I. Beigeordneten Bernhard Himmen zu übertragen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Bernhard Himmen nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen.

3. Neuwahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss

Durch das Ausscheiden des Bauausschussmitgliedes Horst Deis, ist ein neues Mitglied in den Bauausschuss zu wählen. Aus der Mitte der Versammlung wurde Karl Schauf jun. vorgeschlagen. Herr Karl Schauf jun. war bisher Vertreter des Bauausschussmitgliedes Niko-

laus Pellio. Als neuer Vertreter wurde Herr Jürgen Holl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Der Gemeinderat beschloss, die Wahlen per Akklamation vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die anschließende Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Herr Karl Schauf jun. wurde zum Mitglied des Bauausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Herr Jürgen Holl wurde als vertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Vorsitzende hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO bei den Wahlen nicht mitgewirkt.

4. Mitgliedschaft in der Energieagentur „unser-klima-cochem-zell“ e.V.

Der Landkreis Cochem-Zell ist auf dem Weg „Null-Emissions-Landkreis“ zu werden. Bis zum Jahr 2020 sollen die CO²-Emissionen um 50% reduziert, langfristig sollen die Emissionen vollständig ausgeglichen werden. Der Landkreis will sich zudem als CO²-neutrale Tourismusregion etablieren.

Bereits seit Mai 2009 engagieren sich zahlreiche regionale und überregionale Akteure für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises Cochem-Zell. Insgesamt 38 Partner haben das „Cocheimer Protokoll“ unterzeichnet und sich zur Unterstützung dieser Entwicklung verpflichtet. Parallel hierzu hat sich ein Netzwerk aus Verbänden, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft zur nachhaltigen Etablierung der Bioenergie im Landkreis gegründet. Die Aktivitäten beider Netzwerke werden derzeit aus Mitteln der Klimaschutzinitiative des Bundes sowie aus dem Bundeswettbewerb „Bioenergie-Regionen“ finanziert. Um die wichtige Arbeit der Partnernetzwerke über die Förderperiode hinaus fortführen zu können, die vielfältigen Aktivitäten zu bündeln, und neue Akteure zu gewinnen, wurde am 23.08.2012 der Verein „unser-klima-cochem-zell e.V.“ als künftige Energieagentur des Landkreises gegründet.

Der Verein soll Beratungstätigkeiten, Bildungsarbeit sowie Kommunikationsaufgaben übernehmen. Mit seinem Angebot will der Verein über alle Fragen der Energieeinsparung, einer klimafreundlichen Energienutzung und -erzeugung sowie über den Einsatz Erneuerbarer Energien informieren, um so einen Beitrag zum Klima- und auch zum Umweltschutz zu leisten. Der Verein ist gemeinnützig tätig. Eine wirtschaftliche Betätigung ist nicht Gegenstand seiner Ziele.

Vorsitzender des Vereins „unser-klima-cochem-zell e.V.“ ist Landrat Manfred Schnur. Thomas Rink, Geschäftsführer der Fa. Regetec aus Kaisersesch, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Erwin Theobald, Alfler Biogas Gmbh, Karl-Heinz Simon, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zell sowie Edwin Staudt von der Sparkasse Mittelmosel- Eifel Mosel Hunsrück. Alle Vorstandsmitglieder nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie wurden für die Dauer

von zwei Jahren gewählt. Dem Verein gehören Kommunen, Handwerksunternehmen und Energieversorger, der Bund für Umwelt und Naturschutz und auch Privatpersonen an. Die Mitgliedschaft im Verein ist offen. Mitmachen kann jeder: Vom Bürger bis zum Unternehmen sind alle willkommen, ebenso wie beispielsweise Verbände oder auch wissenschaftliche Einrichtungen.

Die Vereinsstruktur, angefangen von einer Geschäftsordnung, bis hin zur Personal- und Geschäftsausstattung und einer Finanzplanung, befindet sich noch im Aufbau. Geplant sind eine eigene Homepage und/oder ein Newsletter, um über die Entwicklungen und Aktivitäten des Vereins zu informieren.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Ortsgemeinden und Städte beträgt 50,00 €.

Die Vereinssatzung sowie die von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossene Beitragsordnung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Ortsgemeinde begrüßt die Gründung des Vereins „unser-klima-cochem-zell e. V.“ als Energieagentur im Landkreis Cochem-Zell und ist bereit, die Aktivitäten des Vereins durch ihre Mitgliedschaft zu unterstützen. Die Mitgliedschaft wird zum 01.01.2013 angestrebt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Wohnmobilstellplatz Ediger-Eller

Die Grundstücke in der Gemarkung Ediger, Flur 13, Flurstück 276 u.a., am Ortseingang Ediger im Moselvogelände wurden in der Vergangenheit bereits gepflastert bzw. geschottert und als Parkplatz genutzt. Aufgrund der geänderten Ansprüche der Bevölkerung an ihre Freizeitgestaltung sowie dem Trend zum Kurzzeittourismus wurde der Platz im Laufe der Zeit verstärkt als Wohnmobilstellplatz genutzt. Für diese Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur Abstimmung des Planungsaufwandes fand bereits ein erstes Abstimmungsgespräch mit den zu beteiligenden Behörden statt. Für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen sowie des erforderlichen Fachbeitrages Naturschutz liegen Angebote vor.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Ediger“ zu beschließen. Herr Langen, Remagen, wird mit der Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz auf der Grundlage seines Angebotes vom 1.3.2013 von 3.429,88 € und das Büro WeSt, Ulmen, mit der Erstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des Angebotes vom 4.3.2013 von 2.586,47 € beauftragt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass bis zum Abschluss des Verfahrens keine weiteren Investitionen an dem Wohnmobilstellplatz Ediger vorgenommen werden.

6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2012 in das Jahr 2013

Nach § 17 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben die Ermächtigungen der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsjahres bestehen.

Für Erträge und Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung mit Zweckbindung gilt, dass diese Ermächtigungen nach § 17 Abs.4 GemHVO zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar sind.

Von den Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich wurde im Jahr 2012 nur teilweise Gebrauch gemacht. Soweit über diese nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen im Jahr 2013 noch verfügt werden soll, sind diese dem Gemeinderat in einer Übersicht zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Auswirkungen der Übertragung auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres darzulegen. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Auswirkungen der Übertragung auf die Teilhaushalte 1 und 6:

Soweit Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und diese durch zweckgebundene Einzahlungen (Zuweisungen, Beiträge und sonstige Einzahlungen) abgesichert sind, erfolgt die Deckung auch im Jahr 2013 durch diese Einzahlungen. Die übrigen Finanzmittel (durch zweckgebundene Einzahlungen nicht gedeckte Auszahlungen) werden aus der Kreditermächtigung des Jahres 2012 aufgebracht. Die Summen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Kredites ergibt sich aus der Anlage 1.

Der Gemeinderat beschließt, die Übertragung der Haushaltsermächtigungen und die Auswirkungen der Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr entsprechend der beiliegenden Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ediger, links der Mosel, in zwei Jagdbögen

Dr. Frank Feiden, derzeitiger Mitpächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ediger, links der Mosel, hat dem Jagdvorstand von Ediger-Eller und der Ortsgemeinde Ediger-Eller vorgeschlagen, bei der im nächsten Jahr anstehenden Neuverpachtung das Jagdrevier in zwei Teilbögen zu verpachten. Die Trennung sollte durch die K 22, die derzeit mitten durch das Revier verläuft, erfolgen. Danach hätte der Jagdbogen moselseitig eine Fläche von rd. 460 ha; der Jagdbogen Richtung Gemarkung Ellenz-Poltersdorf eine Fläche von rd. 320 ha.

Außerdem schlug Herr Dr. Feiden vor, an der Grenze zur Gemarkung Eller eine Korrektur vorzunehmen. So soll aus der Ellerer Jagd eine kleine Teilfläche entlang der ehemaligen

Kreisstraße Eller im Bereich der oberen Kehre dem Jagdbogen Ediger zugeschlagen werden, da sich diese Fläche aus dem Jagdbezirk Ediger besser und effektiver bejagen lässt. Grundsätzlich kann ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk in verschiedenen Jagdbögen teilverpachtet werden (§14 Abs. 2 Landesjagdgesetz – LJG -), wenn jeder Jagdbezirk mindestens eine Fläche von 250 ha (Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes – § 10 LJG)) umfasst. Bei einer Teilverpachtung bleiben der ursprüngliche Jagdbezirk und damit die Jagdgenossenschaft bestehen. Eine Teilverpachtung ist genehmigungsfrei wenn die Mindestgröße von 250 ha beachtet ist.

Im vorliegenden Fall soll der Jagdbezirk zwar nicht geteilt werden, sondern eine Verpachtung in zwei Jagdbögen erfolgen. Trotzdem sollten die vorgesehenen Grenzen der Reviere mit der Unteren Jagdbehörde abgestimmt werden.

Nach § 6 Nr. 9 der derzeit gültigen Satzung der Jagdgenossenschaft Ediger-Eller beschließt die Genossenschaftsversammlung über die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes.

Da die Jagdgenossenschaft die Verwaltung ihrer Rechte und Pflichten auf die Ortsgemeinde übertragen hat, hat die Ortsgemeinde über die Verpachtung (mit-) zu entscheiden. Nach § 11 Abs. 7 Landesjagdgesetz entscheidet die Ortsgemeinde bei Jagdpachtangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand.

Nach der Darstellung der beabsichtigten Jagdbögen in einem Lageplan sollte die Untere Jagdbehörde wegen etwaiger Bedenken gehört werden.

Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit dem Vorschlag beschäftigt. Die Verpachtung des relativ großen Jagdbezirks in zwei Teilbögen bietet auch einheimischen Jägern die Chance, einen Teilbogen zu bejagen. Aus der Erfahrung sei auch mit insgesamt höheren Jagdpachteinnahmen zu rechnen.

Der Gemeinderat stimmte zu, bei der im nächsten Jahr stattfindenden Neuverpachtung das Jagdrevier Ediger, links in zwei Teilbögen zu verpachten. Auch dem Vorschlag, eine Teilfläche aus dem Jagdbezirk Eller in den Jagdbogen Ediger einzugliedern, wurde mehrheitlich gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell –Untere Jagdbehörde- abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Zuschussantrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Eller für die Erstellung einer neuen Maibaumbefestigung

Der Förderverein der Freiwillige Feuerwehr Eller beabsichtigt, auf dem Festplatz Eller eine neue Befestigung für den Maibaum zu errichten. Nach Angaben des Fördervereins wird die Errichtung des Fundamentes in einer Größe von ca. 2 m x 2 m x 2 m und eine entsprechende bewegliche Halterung, Kosten von rd. 2.500,00 € verursachen. Nach Abzug der Eigenleistung werden Kosten von 2.250,00 € für Material benötigt. Die Raiba Moselkrampen hat hierfür bereits eine Spende von 250,00 € zugesagt. Ferner wurde beim RWE Programm „Aktiv vor Ort“ ein Zuschuss von 2.000,00 € beantragt. Der Förderverein bittet die Ortsgemeinde um einen Zuschuss für die nicht gedeckten Kosten bzw. die Übernahme der Kosten, wenn geplante Zuschüsse nicht oder nicht in der beantragten Höhe gezahlt werden.

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative das Brauchtum in der Gemeinde Ediger-Eller aufrecht zu erhalten. Der neue Standort auf dem Festplatz im Ortsteil Eller stellt ebenfalls eine Verbesserung dar. Der Gemeinderat beschließt zur Unterstützung des Ehrenamtes und der Brauchtumpflege die Übernahme der Restkosten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung